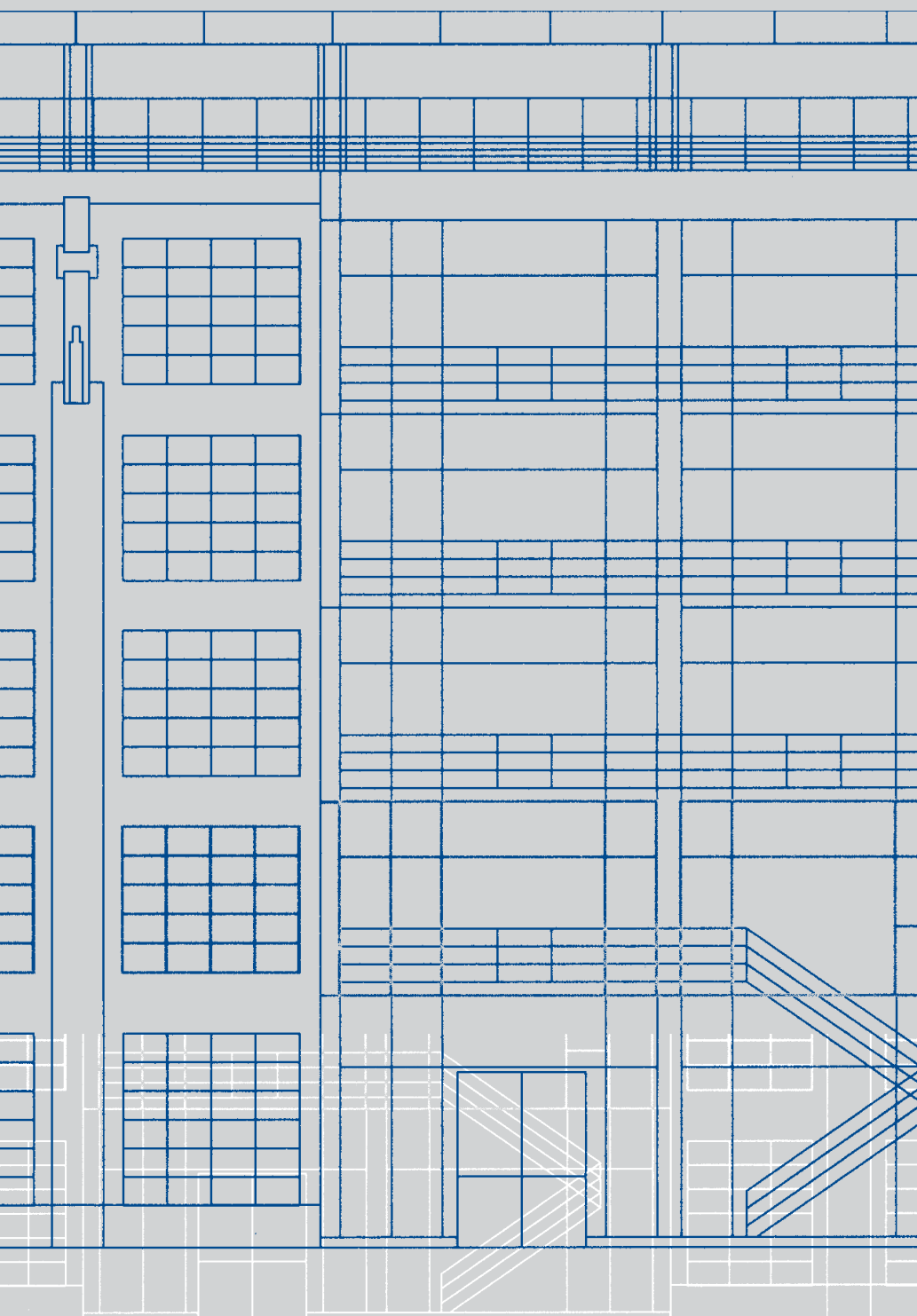


Fachliche Standards für die Akkreditierung von Studiengängen der Innenarchitektur

2. Auflage



ASAP

Akkreditierungsverbund
für Studiengänge
der Architektur und Planung

Inhalt

- 1 Leitlinien**
 - 1.1 Angleichung an europäische und internationale Standards
 - 1.2 Ebenen der Akkreditierung im Hinblick auf die Berufsbefähigung als Innenarchitekt
 - 1.3 Internationale Dimension der Innenarchitektenausbildung
 - 1.4 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen
 - 1.5 Profilbildung der Hochschulen
- 2 Allgemeine Ausbildungsziele**
 - 2.1 Spezielle Ausbildungsziele
- 3 Inhalt und curriculare Struktur der Innenarchitekturlehre**
 - 3.1 Ausbildungsinhalte
 - 3.2 Fähigkeiten, die durch das Curriculum vermittelt werden sollen
- 4 Studienabschlüsse**
 - 4.1 Gestufte Studiengänge
 - 4.2 Einstufige Diplomstudiengänge
 - 4.3 Zugangsvoraussetzungen
 - 4.4 Module und ECTS
- 5 Praxis**
 - 5.1 Praktikum vor Aufnahme des Studiums
 - 5.2 Studienbegleitende Praxisphasen
 - 5.3 Berufspraktische Tätigkeit
 - 5.4 Fort- und Weiterbildung
 - 5.5 Exkursionen
- 6 Forschung und Lehre**
 - 6.1 Beteiligung an der Forschung
- 7 Personalstruktur**
 - 7.1 Professoren
 - 7.2 Mittelbau
 - 7.3 Lehrbeauftragte, Gastdozenten, Gastkritiker
- 8.0 Infrastruktur**
 - 8.1 Nutzbare Flächen
 - 8.2 Studios/Zeichensäle/Studenten-Arbeitsplätze
 - 8.3 Werkstätten für traditionelle und neue Medien
 - 8.4 Bibliothek
 - 8.5 Forschungslabors
 - 8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentation
- 9 Finanzen/Drittmittel**
- 10 Qualitätssicherung**
 - 10.1 Interaktion Berufsfeld und Gesellschaft
 - 10.2 Interdisziplinarität
 - 10.3 Studienleistungen
 - 10.4 Präsentationen
 - 10.5 Veröffentlichungen

Anhang: Mitgeltende Dokumente

1 Leitlinien

Mit diesem Manual formuliert ASAP, ergänzend zu den überfachlichen Standards der Agenturen, wie ZEvA, ASIIN und ACQUIN, die überarbeiteten fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der Innenarchitektur. Gleichzeitig werden von ASAP die fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der Architektur, der Landschaftsarchitektur und der Stadt- und Raumplanung in der zweiten Auflage vorgelegt. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass sich im Akkreditierungsverbund ASAP erstmalig in der Geschichte der Architekturausbildung Vertreter des Berufsfeldes und der Hochschulen zusammengefunden haben, um ein Verfahren zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung der verschiedenen Studienangebote einzuführen.

Angesichts der vielfältigen Ausbildung von Innenarchitekten, wie sie bereits besteht oder durch die Deregulierung der Hochschulen zu erwarten ist, wird hiermit ein Referenzrahmen für die Akkreditierung geschaffen, der es ermöglichen soll, sowohl die internationale Kompatibilität von Studienprogrammen zu sichern, als auch die individuelle und regionale Ausprägung der Hochschulen zu fördern.

Der Fachausschuss Innenarchitektur ist sich bewusst, dass diese Maßstäbe mit der Zeit angepasst und aktualisiert werden müssen. Er versteht sich in diesem Sinne auch als Plattform für einen fruchtbaren Diskurs über die Ziele der Ausbildung von Innenarchitekten.

1.1 Angleichung an europäische und internationale Standards

Innerhalb der Hochschullandschaft nimmt die Lehre der einzelnen Fachrichtungen der Architektur und somit auch der Innenarchitektur dadurch eine besondere Stellung ein, dass sie für einen durch die Architektengesetze der Bundesländer geschützten Beruf ausbildet. Der Fachausschuss hält auch für den Studiengang Innenarchitektur ein Vollzeitstudium mit Ausbildungsprogrammen für obligatorisch, die über die in der Europäischen Diplomrichtlinie enthaltenen Kriterien hinausgehen und an den internationalen Standards für Architektur orientiert sind, wie

europaweit: die Europäische Architektenrichtlinie 85/384, die Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

weltweit: die UNESCO/UIA Charter for Architectural Education und der UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice (Beide sind Grundlage für die Äquivalenzverhandlungen der WTO)

ASAP arbeitet eng mit dem UNESCO/UIA Validation System for Architectural Education und der UIA Architectural Education Commission zusammen und wird dort sein Programm zertifizieren lassen. Damit werden die gemäß ASAP akkredi-

tierten Hochschulen in das weltweite Netz der von der UNESCO/UIA anerkannten Ausbildungsprogramme einbezogen.

Entsprechend der Ausrichtung auf diese Regelwerke ergeben sich auch für die Ausbildung im Fach Innenarchitektur folgende Rahmenbedingungen:

- Als Voraussetzung für ein Master-Degree / Diplom im Fach Innenarchitektur muss im Curriculum eine genügend große Zahl der im Folgenden beschriebenen Fachinhalte vermittelt werden (s. Pkt. 3).
- Die Mindeststudiendauer in einem konsekutiven Studiengang im Fach Innenarchitektur beträgt analog der UIA-Anerkennung fünf Jahre im Vollzeitstudium an einer Hochschule oder eine adäquate Zeit im Berufsbegleitenden Teilzeitstudium.
- Die Mindestanzahl der Semesterwochenstunden mit Anwesenheit der Lehrenden für ein Studienprogramm soll mit der jeweiligen Regelstudienzeit korrespondieren.
- Die Ausbildungsinhalte sollen zukünftig, soweit anwendbar, den Kriterien der Europäischen Architektenrichtlinie, dem UNESCO/UIA Validation System und dem UIA Accord entsprechen.
- Über die Feststellung von Mindeststandards hinaus soll die Akkreditierung nach ASAP ein hohes Maß an Qualität garantieren.

1.2 Ebenen der Akkreditierung im Hinblick auf die Berufsbefähigung als Innenarchitekt

Aufgrund der für Innenarchitekten gültigen Regelungen der Europäischen Diplomrichtlinie sind neben den 5-jährigen konsekutiven Studiengängen auch bestehende Studiengänge mit kürzeren Studienzeiten abgesichert. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Qualitätsstufen der jeweiligen Studiengänge und deren Abschlüssen werden die Akkreditierungen nach ASAP entsprechend gekennzeichnet.

Gemäß der gemeinsamen Erklärung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz ist es eine zusätzliche Aufgabe der Akkreditierung, festzustellen, ob ein bestimmter Master-Abschluss die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erfüllt. Bei entsprechendem Antrag wird ggf. die Gutachterkommission durch einen Vertreter der Landesregierung ergänzt.

Dabei werden geprüft:

- die Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik,
- die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten,
- die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen.

Der Akkreditierungsbescheid erhält dann ggf. den Zusatz: „Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum gehobenen Dienst“.

Modell 1: Studiengänge 6 + 4

Akkreditierung für 5-jährige konsekutive Studiengänge (dreijährige Bachelor-Studiengänge, gefolgt von zweijährigen Masterstudiengängen, jeweils im Fach Innenarchitektur) sowie bestehende fünfjährige Diplom-Studiengänge entsprechend den Kriterien des ASAP Manuals und analog den für die Architektenausbildung gültigen UNESCO/UIA Richtlinien. Der dreijährige Bachelor qualifiziert für Felder des Bauwesens, führt aber nicht zur Registrierung oder Lizenzierung als Innenarchitekt.

Dies bedeutet nach Abschluss des Master-Studiengangs:

- Berufsbefähigung als Innenarchitekt
- angestrebter Zugang zum internationalen Register der UIA, damit internationale Anerkennung und Austauschbarkeit der Module und Abschlussgrade
- angestrebte Einbeziehung in die Äquivalenzverhandlungen der WTO

- in der Regel Eröffnung des Zugangs zu den Laufbahnen des höheren Dienstes.
- die Module des Studiums sind international kompatibel.

Die Akkreditierung erfolgt mit dem Zusatz:

- Führt zur Berufsbefähigung als Innenarchitekt in Deutschland, entsprechend den Architektengesetzen der Länderkammern sowie der Europäischen Diplomrichtlinie und analog der Europäischen Architektenrichtlinie.

Modell 2: Studiengänge 8 + 2

Abweichungen vom Modell 1 müssen grundsätzlich besonders begründet werden.

Akkreditierung für 4-jährige Kurz-Studiengänge gemäß Europäischer Diplomrichtlinie sowie für 4-jährige Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor entsprechend den jeweiligen Kammergesetzen der Länder.

Diagramm konsekutiver Studiengänge der Innenarchitektur

Modell 1 Promotionsberechtigt ggf. höherer Dienst	Master 2 Jahre	Dipl.-Ing. Hochschule/ Akademie	10. Semester		Master 1 Jahr Spezialgebiete	Modell 2 EG Direktive Promotionsberechtigt ggf. höherer Dienst
			9. Semester			
Keine Kammerfähigkeit gehobener Dienst Fähigkeit Betriebsführung	Bachelor 3 Jahre	Hauptdiplomstudium	8. Semester	Dipl.-Ing. Fachhochschule	Bachelor 4 Jahre	Modell 2 EG-Direktive gehobener Dienst
			7. Semester			
			6. Semester			
			5. Semester			
		Vordiplomstudium	4. Semester			
			3. Semester			
			2. Semester			
			1. Semester			

Diese Tabelle gilt sinngemäß für Akademien je nach deren Status als Universität oder Fachhochschule.

Dies bedeutet:

- Dieser 4-jährige Bachelor bietet alle für die Berufsqualifikation notwendigen Fachinhalte an.
- Berufsbefähigung als Innenarchitekt nach den Architektengesetzen der Länder.
- Europäische Anerkennung nach Diplomrichtlinie.
- Die Module des Studiums sind aufgrund der kürzeren Studiendauer nur bedingt ECTS-kompatibel mit anderen Europäischen Hochschulen.
- Ein Master-Studiengang von zwei Semestern ist nur möglich und akkreditierbar als zusätzliche wissenschaftliche, künstlerische Spezialisierung, die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert. Der Studiengang ist konsekutiv, eröffnet in der Regel den Zugang zum höheren Dienst und zur Promotion.

Die Akkreditierung erfolgt mit dem Zusatz:

- Führt zur Berufsbefähigung als Innenarchitekt in Deutschland entsprechend der Europäischen Diplomrichtlinie.

ASAP bestätigt im Akkreditierungsbescheid die Übereinstimmung mit

- den festgelegten Kriterien für den Studiengang,
- dem Abschlussgrad
- und dem Modell 1 oder 2.

Für Studiengänge nach dem Modell 1 arbeitet ASAP an der Aufnahme in das internationale Register der UIA und somit an der Einbeziehung in die Äquivalenzverhandlungen der Welthandelsorganisation. ASAP führt und veröffentlicht eine Liste der akkreditierten Studiengänge beider Modelle und meldet diese an die Architektenkammern.

Die Hochschule verpflichtet sich, den Status der Akkreditierung im Diploma-Supplement bzw. im Diplomzeugnis zu vermerken sowie in der Studien- und Prüfungsordnung darauf hinzuweisen. Es ist Aufgabe der Studienberatung, die Studienbewerber über die Unterschiede der Modelle 1 und 2 aufzuklären.

1.3 Internationale Dimension der Innenarchitektenausbildung

Der Trend zur Internationalisierung schafft neue Potenziale für die Tätigkeitsfelder von Innenarchitekten. Zugleich ergeben sich aber auch neue Probleme. Größere politische und wirtschaftliche Entwicklungen und geänderte Umweltfaktoren bestimmen damit zunehmend traditionelle, berufliche Konventionen und Entwicklungen.

Diese Veränderungen im Berufsfeld wirken auf die Hochschulen zurück und beeinflussen die Diskussion über Studienziele und Studieninhalte. Von großer Bedeutung sind berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland. Die Mehrung der internationalen Chancen muss Ziel der Ausbildung sein.

Aus diesem Grunde ist die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen für den Berufszugang Architekt auch für die Studienrichtung Innenarchitektur bindend anzustreben.

Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen über ehemals getrennte nationale Zuständigkeiten hinweg ist ein neuer Komplex, der im Sinne der größeren Mobilität von Innenarchitekten und Studenten gefördert werden muss.

Die Möglichkeiten einer verstärkten Mobilität machen es erforderlich, Innenarchitekten dazu auszubilden, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe zu respektieren, zu analysieren, zu schützen, die soziale Verantwortung anzunehmen und auf den lokalen Kontext und die lokale Identität möglicher künftiger Arbeitsfelder einzugehen.

1.4 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen

Das Prinzip der Gegenseitigkeit beinhaltet, dass Hochschulen und Institutionen andere Studienprogramme, die auf gleichem Niveau akkreditiert sind, in allen akademischen Aspekten anerkennen.

Dies umfasst insbesondere:

- die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sofern diese Hochschulen entsprechend dem erreichten Ausbildungsstand in Kooperation mit ASAP und in Ausrichtung auf die grundlegenden Prinzipien des UNESCO/UIA Validation System akkreditiert wurden. Diese Anerkennung bedeutet nicht, dass die Hochschule alle Studienleistungen aus akkreditierten Programmen annehmen muss. Jede Hochschule hat das souveräne Recht, nach ihren Möglichkeiten oder nach ihren eigenen Kriterien Studienleistungen anzunehmen oder abzulehnen. Wenn Studienleistungen jedoch aus einer nach den genannten Kriterien akkreditierten Hochschule aufgenommen werden, ist das bereits erreichte akademische Niveau zu akzeptieren.
- Mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit soll die Bereitschaft zum Austausch von Studierenden und Lehrenden sowie von Erfahrungen mit anderen akkreditierten Hochschulen gefördert werden.

1.5 Profilbildung der Hochschulen

Die Master-Studiengänge sind durch Betonung spezieller Schwerpunkte innerhalb der anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Innenarchitektenausbildung vorzüglich geeignet, den einzelnen Hochschulen ein besonderes Profil zu verleihen.

2 Allgemeine Ausbildungsziele

Der Beruf des Innenarchitekten hat erhebliche soziale Auswirkungen. Die Ausbildung von Innenarchitekten darf deshalb neben vielen anderen Faktoren die soziale Dimension der Verantwortung vor der Gesellschaft und dem Individuum nicht vernachlässigen.

Sie ist nach folgenden Zusammenhängen auszurichten:

- berufliche Anforderungen
- soziale Anforderungen
- kulturelle Anforderungen
- Anforderungen der Umwelt (lokal, global)
- Anforderungen der Bildung, der Wissenschaft, der Technik, der Ökonomie
- Anforderungen der Wahrnehmungspsychologie und Ergonomie
- Anforderungen der Humanwissenschaften

Daneben ergeben sich neue Zusammenhänge durch die zunehmende Internationalisierung der Bauindustrie, der Bauberufe, der Architektur und durch die Veränderungen der Berufsausübung infolge neuer Medien und Technologien.

In allen Fällen sollte die Ausbildung von Innenarchitekten zwei grundsätzliche Ausrichtungen haben:

- Schulung von kompetenten, kreativen und kritisch denkenden Fachleuten für das Planen und Bauen sowie
- Entwicklung von Persönlichkeiten, die sich durch intellektuelle Reife, ökologische Sensibilität, ökonomisches Verständnis und soziale Verantwortung auszeichnen.

Innenarchitektur entsteht im Spannungsfeld zwischen Vernunft, Wissen und Intuition. Die Ausbildung von Innenarchitekten muss dies berücksichtigen.

Geschult werden die Fähigkeiten

- zu konzeptionellem Denken,
- zur Koordinierung und
- zur Ausführung einer Bauidee.

Innenarchitektur ist – wie auch die Architektur – ein interdisziplinäres Gebiet, das eine Reihe wichtiger Komponenten der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie der Technik und Kunst mit einschließt.

2.1 Spezielle Ausbildungsziele

Die maßgebliche Grundlage, umfangreiche und diffizile Ausbaumaßnahmen im Einklang mit den Bedürfnissen und Ansprüchen des Auftraggebers zu konzipieren, ist eine profunde Ausbildung im Kontext mit umfassender Erfahrung, fachlicher Qualifikation und hoher Sensibilisierung für das direkte Umfeld des Menschen.

Dies erfordert eine breit angelegte, interdisziplinäre Ausbildung, deren übergeordnete Ziele das differenzierte Berufsbild des Innenarchitekten in vollem Umfang reflektieren und

den Studenten auf folgende spezifische Berufsaufgaben gründlich vorbereiten soll:

Innenarchitekten arbeiten wie Architekten nach den anerkannten Regeln der Baukunst und -technik auf den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und wie der Architekt sind sie für ihren Aufgabenbereich

- allein verantwortlicher Gestalter, Planer und Organisator,
- Treuhänder des Auftraggebers,
- Hauptverantwortlicher bei der Baumaßnahme,
- Koordinator im Prozess einer „integrativen Planung“, d. h. sie stimmen alle bei der Baumaßnahme beteiligten Fachdisziplinen, wie Statik, Gebäudetechnik und Bauphysik untereinander sowie mit ihrer Planungs- und Gestaltungskonzeption ab.

Damit verbunden sind

- die Beratung und Betreuung des Auftraggebers in den mit der Planung und Ausführung des Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen,
- die koordinierende Lenkung der Planung und Ausführung sowie
- die Rationalisierung von Planung und Ausführung.

Der Innenarchitekt ist damit der Sachwalter für

- kontrollierte Qualität im und am Gebäude,
- technische und konstruktive Perfektion,
- Schadensfreiheit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Kosten- und
- Terminalsicherheit.

Schwerpunkt der Ausbildung von Innenarchitekten ist das Planen und Gestalten von Räumen – von Lebensräumen. Das Thema ist Mensch und Raum, mit allen seinen verflochtenen Anforderungen, in künstlerischer, technischer, konstruktiver, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Ausbildungs-Charakteristika sind

- das Innere von Gebäuden, von bestehenden oder neu zu planenden,
- der Raum in Relation zur äußeren Umgebung,
- die innere Funktion, Ästhetik und Atmosphäre von Objekten,
- das physische, psychische und soziale Wohlbefinden des Menschen.

Der Studierende sollte daher eine fundierte, künstlerisch-wissenschaftlich, technisch-konstruktiv, ökonomisch-ökologisch orientierte, Praxisbezogene Ausbildung erhalten, die ihn im Rahmen seiner Berufstätigkeit befähigt, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse optimal umzusetzen, neue Lösungen im Sinne einer schöpferischen Gestaltung sowie menschengerechter und umweltschonender Planung

aufzuzeigen und den Beruf des Innenarchitekten grundsätzlich als permanenten Lernprozess aufzufassen.

3 Inhalt und curriculare Struktur der Innenarchitekturlehre

3.1 Ausbildungsinhalte

Das Lehrangebot muss die theoretischen und praktischen Aspekte der Ausbildung des Innenarchitekten in ausgewogener Form berücksichtigen und folgende Inhalte vermitteln:

1. Die Fähigkeit zu innenarchitektonischer Gestaltung, die sowohl ästhetischen als auch technischen Erfordernissen gerecht wird.
2. Angemessene Kenntnis der Geschichte und der Lehre der (Innen-)Architektur und des Designs sowie damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften.
3. Erziehung in den schöpferischen Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung.
4. Angemessene Kenntnisse in der architektonischen Planung und Gestaltung, der Planung im Allgemeinen und in den Planungstechniken.
5. Verständnis der Beziehung zwischen Mensch und Raum, Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung und Verständnis der Notwendigkeit, Gebäude und die Räume zwischen ihnen auf menschliche Bedürfnisse und Maßstäbe zu beziehen.
6. Verständnis des Innenarchitekten für seinen Beruf und seine Aufgabe in der Gesellschaft, besonders bei der Entwicklung von Entwürfen, die sozialen Faktoren Rechnung tragen.
7. Verständnis der Methoden zur Erarbeitung des Entwurfs und Prüfung für ein Gestaltungsvorhaben.
8. Verständnis der strukturellen und bautechnischen Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung.
9. Angemessene Kenntnis der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes – Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse – zusammenhängen.
10. Die erforderlichen Fähigkeiten der Gestaltung, die notwendig sind, um den Bedürfnissen der Benutzer eines Gebäudes innerhalb der durch Kostenfaktoren und Bauvorschriften gesteckten Grenzen Rechnung zu tragen.
11. Angemessene Kenntnis derjenigen Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen eingeschaltet werden, sowie der Eingliederung der Pläne in die Gesamtplanung.

Diese Ausbildungsinhalte sind als erforderlich formuliert in

- Art. 3 der Richtlinie über die Freizügigkeit und gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur und
- der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie
- Artikel II.4 der UNESCO-UIA Charter for Architectural Education

und sollen in ergänzter bzw. abgeleiteter Form gleichermaßen für die Ausbildung von Innenarchitekten gelten.

3.2 Fähigkeiten, die durch das Curriculum vermittelt werden sollen

Studierende sollen bis zum Ende ihres Studiums Fähigkeiten im Entwerfen und Konstruieren sowie Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, die sie befähigen, ihre Rolle als Generalisten zu erfüllen und interdisziplinäre Programmziele zu koordinieren oder auch in einem Team von Spezialisten zu arbeiten. Denn diese Kompetenz unterscheidet Innenarchitekten von anderen Dienstleistern im Bereich der gebauten Umwelt.

Integrative Fertigkeiten nehmen im Laufe eines Innenarchitektur-Kurses an Komplexität zu.

A Entwurfskompetenz

- Die Fähigkeit, kreativ zu denken und die Leistungen anderer an der Planung Beteiligten zu steuern und zu integrieren.
- Die Fähigkeit, Informationen zu sammeln, Probleme zu definieren, Analysen anzuwenden, kritisch zu urteilen und Handlungsstrategien zu formulieren.
- Die Fähigkeit, dreidimensional zu denken und Entwürfe methodisch wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln.
- Die Fähigkeit, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen, Kenntnisse zu integrieren und die Fertigkeiten bei der Schaffung einer Entwurfslösung anzuwenden.

B Kenntnisse

Kenntnisse in Kultur- und Kunstwissenschaften

- Die Verwertung von Kenntnissen geschichtlicher und kultureller Bezüge in der internationalen Architektur und Innenarchitektur.
- Die Nutzung angemessener Kenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Designs und damit verwandter Technologien.
- Die Umsetzung der Kenntnisse über den Einfluss der bildenden Kunst auf die Qualität des (innen-) architektonischen Entwurfs.

- Das Verständnis für das Erbe der gebauten Umwelt und für Themen des Denkmalschutzes.
- Das Bewusstsein für die Querverbindungen zwischen Architektur, Innenarchitektur und philosophischen und politischen Strömungen sowie der kulturellen Entwicklung anderer kreativer Disziplinen.

Kenntnisse in Sozial- und Humanwissenschaften

- Die Verwertung der Kenntnisse über Gesellschaft, Bauherren und Nutzer.
- Die Fähigkeit, Programme für Bauaufgaben zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse von Bauherren, Öffentlichkeit und Nutzern zu definieren und umzusetzen.
- Die Befähigung, funktionale Bedingungen für unterschiedliche Bereiche zu ermitteln, zu definieren und umzusetzen.
- Das Verständnis für den humanen und sozialen Kontext einer Bauaufgabe.
- Die Umsetzung angemessener Kenntnisse in der Entwicklung von Raumqualitäten und deren bestimmenden Faktoren, wie Licht, Farbe, Material, Textur, Akustik sowie den Einsatz neuer Medien.
- Das Verständnis für die ergonomischen, funktionellen und räumlichen Erfordernisse der Wohn-, Arbeits- und Freizeitwelt, des Pflege- und Gesundheitswesens sowie für den Anspruch, Räume, Objekte und deren unmittelbare Umgebung mit menschlichen Bedürfnissen und Maßstäben in Beziehung zu bringen.
- Kenntnisse über die entsprechenden Gesetze, Regeln und Maßstäbe für Planung, Entwurf, Bau, Gesundheit, Sicherheit und die Nutzung gebauter Umwelt.
- Kenntnisse über die architekturelevanten Inhalte von Philosophie, Politikwissenschaften und Ethik.

Kenntnisse in Umweltwissenschaften

- Die Umsetzung des Wissens auf natürliche Systeme und die gebaute Umwelt.
- Das Verständnis für ökologische Nachhaltigkeit, für Entwürfe zur Verringerung des Energieverbrauchs und für die Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt sowie für passive Systeme und deren Steuerung.
- Das Bewusstsein für Technik- und Technologiefolgen.
- Das Bewusstsein für Geschichte und Praxis von Architektur und Umwelt.

Kenntnisse in Technikwissenschaften

- Die Anwendung der Kenntnisse über Tragwerk, Materialien, Ver- und Entsorgung.
- Das Verständnis der Prozesse des technischen Entwurfs und der Integration von Tragwerk, Bautechnik, technischem Ausbau in ein funktionell sinnvolles Ganzes.

- Das Verständnis von Infrastruktur und Erschließung sowie von Kommunikations-, Wartungs- und Sicherheitssystemen.
- Das Bewusstsein für die Bedeutung der technischen Infrastruktur bei der Entwurfsrealisierung sowie das Bewusstsein für Baukostenplanung und Kontrolle.
- Die Kenntnis der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Raumes und Gebäudes zur Schaffung von Komfort, Sicherheit und Schutz gegen Witterungseinflüsse zusammenhängen.

Kenntnisse in Entwurfsmethodik

- Die Anwendung der Kenntnisse von Entwurfstheorie und Methodik.
- Das Verständnis für Entwurfsverfahren und Entwurfsprozesse sowie für die Analyse und Interpretation von Rahmenbedingungen.
- Kenntnis der Geschichte des Entwerfens und der Architekturkritik.

Kenntnisse in Bauökonomie / Baudurchführung

- Die Anwendung von Kenntnissen der berufsständischen, geschäftlichen, betriebswirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen.
- Das Bewusstsein für die Funktionsweisen der Bau- und Möbelindustrien, der finanziellen Zusammenhänge, der Immobilienwirtschaft, des Immobilien-Investments, der alternativen Methoden für die Auftragsvergabe und des Facility Managements.
- Die Berücksichtigung von Kenntnissen der handwerklichen und industriellen Konstruktionen und Fertigungstechniken.
- Das Bewusstsein für die potentiellen Rollen von Innenarchitekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext.
- Das Verständnis der Marktmechanismen und ihrer Wirkung auf die Entwicklung der gebauten Umwelt sowie das Verständnis von Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung.
- Das Verständnis für Berufsethik und Verhaltensregeln im Rahmen der Planung und Gestaltung von Innenarchitektur.
- Das Verständnis für die rechtlichen Pflichten eines Innenarchitekten im Hinblick auf die Registrierung nach den Architektengesetzen sowie in Bezug auf die Berufsausübung und das Bauvertragswesen.

C Fertigkeiten

- Die Befähigung, Aufgaben und Probleme im Team zu lösen und Ideen mit den Medien Sprache, Text, Zeichnung, Statistik und Modell zu vermitteln.

- Die Fähigkeit analoge und digitale, graphische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfsziel mittels technischer und künstlerischer Darstellungsweisen zu analysieren, zu entwickeln und anschaulich zu vermitteln.
- Verständnis für Bewertungssysteme, bei denen manuelle und/oder elektronische Mittel zur Diagnose gebauter Umwelt Verwendung finden.

Diese Auflistung der erforderlichen Kompetenzen bezieht sich auf Abschnitt V.3.3 des UNESCO-UIA Validation System for Architectural Education. Entsprechende Passagen sind mit speziellen, für Innenarchitekten relevanten Anforderungen, ergänzt:

4 Studienabschlüsse

Durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vom 19.01.1999 wurde die Einrichtung gestufter Studiengänge an Hochschulen, Akademien und Fachhochschulen ermöglicht.

Die neuen Studiengänge erlauben grundsätzlich verschiedene Studienkombinationen in großer Durchlässigkeit, auch unter den Hochschularten und sichern den internationalen Austausch.

Wesentlich ist die Unterscheidung zwischen disziplinorientierten Studiengängen der Innenarchitektur und transdisziplinären Studiengängen (Innenarchitektur und andere Fachdisziplinen). Letztere sind ausdrücklich erwünscht. ASAP hat zu prüfen, inwieweit solche Studiengänge dem Berufsbild des Innenarchitekten entsprechen oder ob sie neue Berufsfelder definieren. Die Zweckmäßigkeit solcher hybriden Studiengänge wird von den ASAP-Gutachtern bewertet.

Daneben bestehen weiterhin die einstufigen Diplomstudiengänge.

4.1 Gestufte Studiengänge

Bachelor

Zum Abschluss des Bachelor-Studiums wird vorausgesetzt:

- Verständnis und Kenntnis der Fachinhalte, die auf den Abschluss der vorangegangenen Ausbildung aufbauen und im Studium vermittelt werden. Erwartet werden neben anspruchsvollem, fortgeschrittenem Standardwissen, Einzelaspekte, die weit darüber hinausgehen.
- Anwendung der Kenntnisse bei der Annäherung an einen Beruf. Nachweis von Kompetenzen in Analyse und Synthese von Problemen und Entwicklung von Problemlösungskonzepten.
- Kompetenz in der wissenschaftlichen Ermittlung aller relevanter Aussagen und deren Interpretation, Feststellung von Ergebnissen unter Einbeziehung der sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Auswirkung.

- Das Bachelor-Studium soll breit angelegt sein und insbesondere Fähigkeiten und Grundkenntnisse in Entwerfen, Bau- und Ausbaukonstruktion sowie Bau- und Haustechnik sowie Bauwirtschaft vermitteln. Darüber hinaus soll das Bewusstsein für Koordination und Durchführung von Projekten geweckt werden. Um das bewältigen zu können, ist die Ausprägung klarer, inhaltlicher Grundprofile der Studienangebote notwendig.
- Fähigkeit der Vermittlung und Darstellung aller Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen vor Spezialisten oder Laien.
- Ausbildungsstand, der es ermöglicht, ein weitergehendes Studium mit höheren Anforderungen (Masterstudengang) aufzunehmen.
- Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts führt zum Grad eines Bachelors. Dieser qualifiziert für Betätigungsfelder im Bauwesen und befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.

Master

Zum Abschluss des Masterstudiums wird vorausgesetzt:

- Verständnis und Kenntnis der Fachinhalte, die im Studium aufbauend auf den Abschluss des Bachelor-Studiums vermittelt werden, als Basis für die Entwicklung oder Anwendung von Ideen, oft zusammen mit einem Forschungsaspekt.
- Anwendung der Kenntnisse und Nachweis der Problemlösungskompetenz in neuen oder ungewohnten Zusammenhängen.
- Kompetenz der Integration aller Aspekte und Berücksichtigung der Komplexität auch hinsichtlich der sozialen und ethischen Auswirkungen.
- Im Masterstudium werden die Kernbereiche der Innenarchitekturlehre weiter vertieft. Hinzu kommen Spezialkenntnisse und Schwerpunkte in Forschungs- und Entwicklungskompetenzen. Den Studierenden soll auf dieser Stufe die Möglichkeit zu eigener Schwerpunktbildung geboten werden, wobei jedoch Innenarchitektur das wesentliche Element der Ausbildung bleiben muss.
- Fähigkeit der Vermittlung und Darstellung von eindeutig ablesbaren Thesen und Problemlösungen vor Spezialisten und Laien.
- Ausbildungsstand der es ermöglicht, weitergehende Studien (PHD) selbstständig durchführen zu können.
- Der erfolgreiche Abschluss des zweiten Studienabschnitts führt zum Grad des Masters. Dieser qualifiziert bei 5-jährigem theoretischem Studium an der Hochschule für die Berufstätigkeit als Innenarchitekt.

Weiterbildende Master-Studiengänge

Weiterbildende Master-Studiengänge werden bei der Akkreditierung nach den gleichen Kriterien beurteilt wie die Masterstudiengänge in konsekutiven Studiengängen.

4.2 Einstufige Diplomstudiengänge

Dipl.-Ing. (Hochschulen, Akademien)

Für Diplomstudiengänge der Innenarchitektur an Hochschulen und Akademien besteht eine gültige Rahmenprüfungsordnung (2000), die nicht modularisiert und damit international nicht kompatibel ist.

Auf dieser Grundlage überprüfen die Ministerien die einzelnen Studiengänge und erkennen sie an.

Abweichungen von der genehmigten Rahmenordnung können durch Agenturen akkreditiert werden. Für die Akkreditierung werden die Kriterien des ASAP-Manuals entsprechend angewendet.

Dipl.-Ing. (Fachhochschulen)

Die gemeinsame Kommission der Kultusministerkonferenz und der Rektorenkonferenz (GemKo) hat in ihrer Sitzung am 23. September 2002 beschlossen, für Studiengänge der Architektur und Innenarchitektur an Fachhochschulen keine gemeinsame Rahmenprüfungsordnung mehr zu erstellen. Die einzelnen Fachbereiche sind damit in der Lage, ihrem Profil entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen auszuarbeiten.

Nach geltendem Hochschulgesetz beträgt die Höchststudienendauer an Fachhochschulen in den Diplom-Studiengängen 4 Jahre. Das Diplom entspricht nicht dem internationalen UNESCO/UIA Standard. Es wird auf internationaler Ebene dem "Bachelor" gleichgesetzt.

Für die Akkreditierung werden die Kriterien des ASAP-Manuals entsprechend angewendet.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Bachelor

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang Bachelor entsprechen denen nach allgemeinem Landesrecht.

Master

Die Zugangsvoraussetzung zum konsekutiven Studiengang Master ist

- ein qualifizierter Abschluss als Bachelor in einem Studiengang der Innenarchitektur bzw.
- ein qualifizierter Abschluss als Bachelor in einem verwandten Studiengang, wie Architektur und Design. Dabei wird jedoch eine zusätzliche Eignungsprüfung, die insbesondere die wissenschaftlich-künstlerische Eignung der Bewerber überprüft, und das Nachholen bestimmter fachspezifischer Pflichtmodule zur Voraussetzung gemacht. Nachholkurse sind zusätzlich zum regulären Studienprogramm abzuleisten und wirken in jedem Fall studienzeitverlängernd.

Für einjährige Masterkurse ist ein mindestens vierjähriges Bachelor-Studium der Innenarchitektur Voraussetzung.

Die Zugangsvoraussetzung zu einem postgradualen Master-Studium ist ein qualifizierter Abschluss als Bachelor oder als Dipl.-Ing. (FH, HS, HBK oder ABK). Es kann eine zusätzliche Eignungsprüfung durchgeführt werden.

Die UNESCO/UIA sowie die Architektengesetze der Länder verlangen ein durchgängiges Studium im Fach Innenarchitektur. Diese Voraussetzung erfüllen nur konsekutive Studiengänge, bei denen der Abschluss „Bachelor“ und der Abschluss „Master“ jeweils im Fach Innenarchitektur absolviert wurde.

Ein lediglich zwei Semester umfassender Masterstudiengang, bestehend aus einem Studiensemester und einem Semester, in dem die Master-Thesis angefertigt werden, ist in der Regel nicht der grundständigen Ausbildung zuzuordnen, sondern dem Bereich der Weiterbildung.

4.4 Module und ECTS

Die neuen Studiengänge müssen die Internationalisierung des Fachstudiums fördern. Die Gliederung in Module und die Bewertung nach dem Europäischen Credit Transfer System wird gefordert (ECTS), um die Austauschbarkeit im nationalen und internationalen Bereich zu gewährleisten.

Module müssen Mindestinhalte definieren und sinnvoll miteinander verknüpfte Lehrbausteine bilden. Den Modulen sind die Credit-Points direkt zuzuordnen.

5 Praxis

Die berufspraktische Tätigkeit einschließlich eventuell begleitender Fortbildungsveranstaltungen während des Studiums ist ein wichtiger Bestandteil der Innenarchitektenausbildung. Sie soll und kann jedoch nicht die Hochschulausbildung oder Teile davon ersetzen oder nachbessern. Praxis soll das nicht Erlernbare erfahrbar machen.

5.1 Praktikum vor Aufnahme des Studiums

Unerlässlich ist ein Werkstatt- oder Baubezogenes Praktikum vor Aufnahme des Studiums. In Frage kommen Betriebe des Schreiner-, Zimmerer-, Polster- oder Raumausstatthandwerks sowie des Metall verarbeitenden Handwerks. Ein solches Praktikum dient der Überprüfung des gewählten Studiums und bringt wertvolle Erfahrungen in das Studium ein.

5.2 Studienbegleitende Praxisphasen

Praxisphasen in der Werkstatt, auf der Baustelle, im Innenarchitekturbüro oder in Dienststellen unter Anleitung eines Innenarchitekten sind erforderlich. Solche Praktika dienen der Überprüfung der im Studium gewählten Schwerpunkte und können Bestandteil der Prüfungsordnungen sein.

Nach den internationalen Vereinbarungen über den Berufszugang Architekt darf es durch Praktika nicht zu einer

Verkürzung des akademischen Zeitraums der Ausbildung kommen. Dies gilt auch für das Studium der Innenarchitektur. Die Anforderung nach Praxis ist umzusetzen in Praxisphasen außerhalb der Vorlesungszeiten bzw. eine empfohlene Praxisphase zwischen Bachelor- und Masterstudium. Die Empfehlung einer Praxisphase zwischen Bachelor- und Master-Studium gefährdet nicht den konsekutiven Zusammenhang.

5.3 Berufspraktische Tätigkeit

Die auf das Studium folgende berufspraktische Tätigkeit ist nicht Gegenstand der Akkreditierung, sie ist aber im Kontext zum Studienplan zu sehen. Nach erfolgreichem Studienabschluss ist nach den Architektengesetzen der deutschen Bundesländer eine berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung eines Architekten der entsprechenden Fachrichtung erforderlich, um anschließend – nach förmlicher Aufnahme und Eintragung in die Architektenliste – die Berufsbezeichnung Innenarchitekt führen zu dürfen. Die Dauer dieser Tätigkeit liegt in der Regel bei zwei, in einzelnen Bundesländern bei drei Jahren.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Nach der Hochschulausbildung beginnt ein Prozess der lebenslangen Weiterbildung.

Weite Teile des Berufswissens können in der Ausbildung nicht abschließend erlernt werden, weil sie sich zyklisch erneuern und parallel zur Berufsausübung stets aufs Neue erlernt werden müssen. Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ist im Sinne von Qualitätssicherung unbestritten.

Den Hochschulen wird empfohlen, entsprechende Lehrangebote in aufeinander abgestimmten Curricula durchzuführen.

5.5 Exkursionen

Exkursionen vermitteln in der Lehre einen wesentlichen Bezug zur Praxis. Sie stellen deshalb in beiden Studiengängen einen notwendigen und unverzichtbaren Bestandteil dar. Je nach Fachinhalten sollen die Exkursionen eintägig bzw. mehrtägig durchgeführt werden.

6 Forschung und Lehre

Um die Qualität der Lehre in den Fachbereichen der Architektur und Planung zu sichern und den notwendigen Bezug zur Realität der komplexen Anforderungen von Seiten der Berufspraxis aufrecht zu erhalten, ist die Ausübung von Forschungs- und Berufstätigkeiten neben der Lehre unbedingt erforderlich. Dabei wird vorausgesetzt, dass die jeweiligen Tätigkeiten in Bezug zum Lehrangebot der einzelnen Hochschullehrer und zu dem von ihnen vertretenen Fachgebiet stehen.

Forschung ist gemeinhin die Summe aller systematischen Bemühungen um Erkenntnisse in allen Bereichen der Wissenschaft. Forschung in der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und in Stadt- und Raumplanung beschäftigt sich mit der Gesamtheit der gebauten Umwelt, ihrer Planung, ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung. Sie umfasst aufgrund der komplexen Eigenschaften von Bauwerken, Siedlungen und Städten und den damit verbundenen Prozessen eine große Anzahl von unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Gebieten mit deren spezifischen Methoden.

Es gibt keine fachübergreifende wissenschaftliche Methode der Forschung. Der Begriff der Forschung wird in den Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie in der darstellenden und bildenden Kunst verschieden besetzt. Im Bereich der Architektur besteht naturwissenschaftliche Forschung z. B. in Bauphysik, Baukonstruktion, Raumbildendem Ausbau, Möbelbau (Ergonomie), Lichtgestaltung und -technik, Gebäudetechnik, Bauökologie; human- und sozialwissenschaftliche Forschung z. B. im Wohnungsbau, Siedlungs- und Stadtsoziologie, Bau- und Planungsrecht; geistes- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung, z. B. in Baugeschichte, Theorie und Geschichte der Architektur, der Innenarchitektur und des Designs, Theorie und Praxis der Ästhetik, Bauökonomie; künstlerische Forschung z. B. in Formen und Gestalten, Darstellen, Wahrnehmen.

Dabei kann es durchaus zu einer übergreifenden Zusammenarbeit einzelner Fachrichtungen kommen. Als spezielle Forschungsaufgabe für die Innenarchitektur stellt sich dabei die Wertigkeit des „Erlebens“ und „Wahrnehmens“ von Räumen und Raumobjekten. Nachdem der Mensch den wesentlich größeren Anteil seines Daseins in Räumen und Gebäuden verbringt, ist damit ein Teil seiner Lebensqualität aufgezeigt, die fortwährend neuen Kriterien ausgesetzt ist. Die Erhaltung der Lebensqualität und damit der Gesundheit der Gesellschaft durch die Entwicklung bestmöglicher Lösungen durch Einsatz neuer Technologien und Materialien ist die zukünftig vordringliche Anforderung an den Innenarchitekten.

Da es keine architektur-spezifische wissenschaftliche Methode gibt, werden verschiedene Methoden anderer Disziplinen verwendet. Davon abweichende, insbesondere künstlerische, Verfahren werden ebenso zu Erkenntnissen über Innenarchitektur und über die Gestaltung von Objekten und mobilen Elementen führen. Diese müssen in ihrer Methodik aber mit den folgenden wissenschaftlichen Kriterien vereinbar und koordinierbar sein:

- das primäre Ziel ist Erkenntnisgewinn,
- das Problem, das Objekt und die Fragestellung sind definiert,
- die Arbeitshypothesen sind formuliert,
- die angewandten Methoden sind angegeben und nachvollziehbar,
- der Lösungsansatz ist innovativ,
- die Ergebnisse und ihre Herleitung sind veröffentlicht.

Das Entwerfen kann Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sein.

Projekte, Bauten, Räume und Objekte sind als solche immer Forschungsgegenstände zur Bewertung von Qualität und Wirkung von Architektur oder Planung. Forschung in der Innenarchitektur kann sich auch auf die Untersuchung des Entwurfs- und Planungsprozesses selbst beziehen. Entwurfstätigkeit führt ihrerseits laufend zu Fragestellungen, die mit wissenschaftlichen Methoden untersucht werden können.

7 Personalstruktur

Die Dokumentation für eine Akkreditierung soll eine Übersicht geben über die wissenschaftlichen Lehrkräfte, die neben Angaben zur Lehrtätigkeit auch Angaben zu Forschungsaufgaben, zu Veröffentlichungen, zur unabhängigen beruflichen Arbeit und zu sozialem Engagement (z. B. durch Wahrnehmung von Selbstverwaltung oder Ehrenämtern) enthalten soll.

Auf das Verhältnis von Studierenden zu Lehrkräften ist einzugehen. Angaben sind zu machen über die Anzahl der Erstsemesterzugänge, der Gesamtzahl der Studierenden und die Anzahl der Absolventen im Jahr.

Es ist zu beschreiben, wie die Leitungsstruktur des Fachbereichs aussieht und welche Gremien in welchen Besetzungen Entscheidungen vorbereiten und treffen.

7.1 Professoren

Die Professoren vertreten ihr Fach in ganzer Breite und Tiefe in Forschung und Lehre. Sie werden in der Regel aus der Praxis berufen, müssen neben der hochrangigen Reputation aus dem bisherigen Beruf besondere wissenschaftliche/künstlerische Tätigkeiten und pädagogische Befähigung nachweisen. Zur Qualitätssicherung der Lehre dürfen die Bereiche Forschung und Berufstätigkeit nicht vernachlässigt werden oder gar fehlen.

Die Beschäftigung mit den realen Problemen der Praxis ist erforderlich, damit Forschung und Lehre sich nicht in Theorien verselbständigen. Die Studiengänge sind in enger Bindung zur Berufsausübung konzipiert und benötigen deshalb wesentliche Anteile an direkter Berufsqualifizierung.

Die Qualifikation der Hochschullehrer wird auf Dauer nur sichergestellt, wenn im Rahmen der verfügbaren Zeit Projekte, Planungen und Bauten oder andere Realisierungen durchgeführt werden. Zwar sehen die Dienstbehörden diese Tätigkeiten als Nebentätigkeiten an und drängen auf deren Beantragung oder Anzeige und Genehmigung, jedoch müssen die im Rahmen der Dienstvorschriften möglichen Tätigkeiten von den Hochschullehrern auch wahrgenommen werden.

Von einem qualifizierten Hochschullehrer muss erwartet werden, dass er Fachvorträge hält und wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht, Preisrichter- oder Beratertätig-

keiten für die Ausloberseite bei Wettbewerbsverfahren wahrnimmt und selber an Wettbewerben teilnimmt sowie Entwurfstätigkeiten und künstlerische Beratungen bei Bauten oder anderen Realisierungen ausübt.

7.2 Mittelbau

Der Mittelbau unterstützt die Durchführung von Forschung und Lehre. Die Eingangsqualifikationen für Personen, die die Lehre unterstützen, sollen Berufserfahrungen nach dem Studienabschluss umfassen. Da es sich meist um zeitlich befristete Stellen handelt, muss der Fachbereich neben den gesetzlichen Grundlagen für die Weiterqualifikation sicherstellen, dass bei der Beteiligung an Wettbewerben und anderen Planungen die Bildung eigener Profilierung möglich ist. Hierfür sind Förderungen vorzusehen, die über die zeitliche Freistellung hinausgehen.

7.3 Lehrbeauftragte, Gastdozenten, Gastkritiker

Lehrbeauftragte, Gastdozenten und Gastkritiker (externe, berufstätige Innenarchitekten, Architekten) unterstützen die Durchführung von Forschung und Lehre. Sie bringen ferner in besonders intensiver Weise die Probleme der Praxis in die Lehre ein. Die Eingangsqualifikationen für Lehrbeauftragte mit Prüfungsrecht sollen denen der Professoren entsprechen.

Im Studienplan sind die Angebote von außen durch Lehrbeauftragte, durch die Mitwirkung von Gastdozenten und Gastkritikern sowie durch interdisziplinäre Veranstaltungen (fachübergreifend oder fachbereichsübergreifend) zu verdeutlichen.

8 Infrastruktur

Die Angaben zur Infrastruktur der Hochschule sind vornehmlich solche Daten, die der Beurteilung der Qualität von Lehre und Forschung dienen.

8.1 Nutzbare Flächen

Die Dokumentation für eine Akkreditierung soll statistisches Material über die nutzbaren Flächen in der Hochschule enthalten, hinsichtlich der Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminarräume), der Räume für die Forschung und der Büroräume (Fachgebiete, zentrale Verwaltung).

8.2 Studios/Zeichensäle/Studenten-Arbeitsplätze

Aufgeführt werden soll, welche Flächen für diese Kategorie in Frage kommen und in welchem Verhältnis konventionelle Arbeitsplätze/Zeichentische und CAD-Arbeitsplätze der Anzahl von Studierenden gegenüber stehen. Von besonderer Bedeutung ist ferner, wie die Zugangsmöglichkeiten von Studios geregelt sind und welche Öffnungszeiten gelten. Studios sind Räumlichkeiten, die als „Herzstücke“ des Cur-

riculums angesehen werden können, also z.B. Entwurfs-Studios, in denen Übungen stattfinden, oder Studierende selbstbestimmt arbeiten.

8.3 Werkstätten für traditionelle und neue Medien

Ausstattung, Größe und Betreuung sind aufzuführen und zu spezifizieren. Werkstätten traditioneller Medien sind z. B. Werkstätten für Holz- und Metallarbeiten. Werkstätten neuer Medien sind PC-Pools oder CAD-Pools. Werkstätten anderer Art können solche für plastisches Gestalten, akustische oder beleuchtungstechnische Versuche u. a. m. sein.

Es ist zu trennen zwischen solchen Werkstätten, die in einen Lehrbetrieb eingebunden sind und solchen, die allen Studierenden frei zur Verfügung stehen.

8.4 Bibliothek

Aufzuführen ist, ob es sich um eine allgemeine Hochschulbibliothek handelt, in welchem räumlichen Bezug zur Ausbildungsstätte sie sich befindet oder ob zusätzlich eine besondere Fachbibliothek zur Verfügung steht. Zu nennen sind Stellflächen und Anzahl der Bücher sowie der internationalen Fachzeitschriften, die Anzahl der Leseplätze und die Art des Katalogs sowie der personellen Ausstattung.

8.5 Forschungslabors

Räume, die zu Forschungszwecken an ein Fachgebiet gebunden sind oder interdisziplinär genutzt werden, sind mit Angabe der dort angesiedelten Forschungsprojekte aufzuführen.

8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentation

Kommunikationsflächen sind alle Flächen, die für die Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen und von ihnen angenommen werden. Flächen für Präsentationen sind vor allem Ausstellungsflächen zur Darstellung von Studien- und Diplomarbeiten.

9 Finanzen/Drittmittel

Der Etat des Fachbereichs ist aufzugliedern in Zuweisungen für wissenschaftliches Personal (Professoren, wiss. Mitarbeiter) und nichtwissenschaftliches Personal (Sekretärinnen, Werkmeister etc.), sofern diese Posten bekannt sind. Anzugeben sind zur Verfügung stehende Sachmittel, Investitionsmittel und frei verfügbare Personalmittel (z. B. für Lehraufträge, studentische Hilfskräfte etc.).

Es ist nachzuweisen, dass die didaktischen und räumlichen Zielvorstellungen im Rahmen des Etats realisiert werden können. Die Höhe der über die Hochschulkasse abgewickelten Drittmittel ist mit Benennung der Forschungsprojekte anzugeben. Sonstige im Fachgebiet verwaltete Drittmittel können zusätzlich angegeben werden.

10 Qualitätssicherung

Zur Beurteilung der Qualität und Qualitätssicherung der neuen Studiengänge hinsichtlich Lehre und Forschung sind neben den Daten zu Infrastruktur und Finanzen außerdem die nachfolgenden Gesichtspunkte von Bedeutung:

10.1 Interaktion Berufsfeld und Gesellschaft

Als wichtige Ausgangspunkte sind aufzugliedern:

- Eine kurze Beschreibung der Hochschule mit Angabe von Faktoren zum nationalen, regionalen und städtischen Kontext, sofern diese das Profil der Ausbildung beeinflussen.
- Eine kurze Beschreibung der Geschichte des Studiengangs und ggf. seiner Weiterentwicklung zum gestuften Studiengang.
- Die philosophischen und pädagogischen Ansätze der Ausbildung sowie deren Aufgaben und Visionen.
- Angaben zum Hintergrund und zum Umfeld der Studierenden, sofern sie Einfluss auf die Richtung des angebotenen Studiengangs haben.
- Eine Selbsteinschätzung der Hochschule bezüglich ihrer Ausbildungspolitik, tatsächliche oder erforderliche Veränderungen in der Ausstattung mit Hilfsmitteln und eine kritische Bewertung der Zielsetzung der Fächer und des gesamten Studiengangs.
- Angaben über Kontakte zu Absolventen und deren Rückmeldungen über den Erfolg des Studiums.
- Durchgeführte Evaluationen sind zu benennen, hierbei ist zwischen externen und internen Evaluationen zu unterscheiden.

10.2 Interdisziplinarität

Sie ist ein wesentlicher Bestandteil jeglicher Architektentätigkeit, so auch die der Innenarchitekten. Interdisziplinarität wird deshalb in der Lehre und Forschung vorausgesetzt. Gerade solche Entwurfsprojekte sind ein weites Betätigungsfeld, in denen eine Vielzahl von Disziplinen eingesetzt werden. Es ist aber dezidiert nachzuweisen, wie diese Interdisziplinarität im Studienplan des Fachbereiches der Hochschule deutlich wird. Lehrimporte und Lehrexporte über die Grenzen der Fachgebiete und Fachbereiche hinaus sind zu benennen.

10.3 Studienleistungen

Die verlangten Studienleistungen (Module) sind aufzulisten.

Dies erfordert eine komplette Beschreibung des akademischen Programms sowie die Darstellung des Studien- und Stundenplans, der kommentierten Vorlesungsverzeichnisse, der Prüfungsordnung, der Einzelheiten der Entwurfsaufgaben und deren Organisationsformen.

10.4 Präsentationen

Einschlägige, öffentlichkeitswirksame oder hochschulinterne Ausstellungen sind aufzuführen.

Zusätzlich ist den Gutachtern ein Querschnitt der Studienleistungen zu präsentieren. Hierfür kommen in Frage:

- Semesterarbeiten
- Exkursionen
- Prüfungsaufgaben und Prüfungsarbeiten
- Entwurfsaufgaben und Entwürfe
- Beispiele von Arbeiten aus dem Studiengang
- Forschungsprojekte.

10.5 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Fachgebiete der Hochschule sind im Selbstbericht des Fachbereichs aufzuführen.

Darzustellen ist auch, welche Veröffentlichungen vom Fachbereich herausgegeben werden.

Mitgeltende Dokumente

Europäische Diplomrichtlinie

Europäische Architektenrichtlinie (No. 85/384/cee, 10.06.1985)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Brüssel, 07.03.02 KOM (2002) 119 endgültig Anhang V.7.

UNESCO-UIA Validation System for Architectural Education, 27.07.2002

UNESCO-UIA Charter for Architectural Education, Juli 1996

UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice, 28.06.1999

UIA and Architectural Education – Reflections and Recommendations, 27.07.2002

Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes, Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002

Hochschulrahmengesetz vom 19.01.1999 (BGBl. I S.18), zuletzt geändert am 08.08.2002 (BGBl. I S. 3138)

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19.07.1999, Bologna

Stellungnahme von ASAP, ZEvA und KMK zur Dauer der Studiengänge BA und MA in Architektur vom 08.12.2003

Landeshochschulgesetze

Architektengesetze der Bundesländer

© ASAP

Akkreditierungsverbund für Studiengänge
der Architektur und Planung
c/o Bund Deutscher Architekten
Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
Tel. 030.2787990
Fax 030.27879915
E-Mail: asap@akkreditierung.de
www.asap-akkreditierung.de

ASAP ist ein eingetragener Verein mit folgenden Mitgliedern:

- BDA – Bund Deutscher Architekten
- BDIA – Bund Deutscher Innenarchitekten
- BDLA – Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
- SRL – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
- AK BW – Architektenkammer Baden-Württemberg
- AIK SH – Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- FBTA – Fachbereichstag Architektur
- DARL – Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur
- IFR – Informationskreis für Raumplanung
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung
- HKL – Hochschulkonferenz Landschaft

Vorsitzender:

Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Bredow

Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Rainer Hilf

Diese Ausarbeitung basiert auf den vom ASAP-Fachausschuss für Architektur entwickelten Kriterien.

Daran mitgewirkt haben folgende Mitglieder des Fachausschusses für Innenarchitektur:

Rainer Hilf, Dipl.-Ing. Innenarchitekt BDIA

Ludwig Kindelbacher, Dipl.-Ing. Architekt/Innenarchitekt BDIA

Manfred Kovatsch, Prof. Dipl.-Ing. Architekt BDA

Rudolf Schrickler, Prof. Dipl.-Ing. Innenarchitekt BDIA

Sprecher des Fachausschusses Innenarchitektur:

Dipl.-Ing. Rainer Hilf

2. Auflage Januar 2004

© ASAP
Akkreditierungsverbund für Studiengänge
der Architektur und Planung
c/o Bund Deutscher Architekten
Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
Tel. 030.2787990
Fax 030.27879915
E-Mail: asap@akkreditierung.de
www.asap-akkreditierung.de

